

| Abschlussbericht 2017 |

:: Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländern ::

Berichtszeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2017
Berichtsstand: 22.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Projektbeschreibung	2
a) Zielgruppe	3
b) Das Clearingverfahren (Ziele und Vorgehen)	3
c) Methoden der Arbeit	5
3. Arbeitsbericht	5
a) Ergebnisse des Clearingverfahrens.....	6
b) Vermittlung der KlientInnen an die Clearingstelle.....	9
c) Profil der KlientInnen	12
d) Mobile Beratung.....	14
e) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.....	15
f) Hotlines.....	15
4. Erfolgskontrolle	18
5. Fazit	18
Impressum	19

1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Diakonie Hamburg zur Lebenssituation in Hamburg lebender Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus dem Jahr 2009¹ hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (nachfolgend „BASFI“ genannt) ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für in Hamburg lebende AusländerInnen (UnionsbürgerInnen und Nicht-UnionsbürgerInnen) erarbeitet. Gemeint sind damit Personen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Zur Entstehung und zur Umsetzung des Konzeptes durch die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum wird auf die Einleitungen zu den Jahresberichten von 2012 bis 2015 verwiesen.

Dieses Konzept sieht im Wesentlichen die Einrichtung einer Clearingstelle in nichtstaatlicher Trägerschaft zur Beratung der Hilfesuchenden vor. Ziel dieser Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der AusländerInnen, die nicht in die Regelversorgungssysteme integriert werden können, sieht das Konzept den Rückgriff auf einen sog. „Notfallfonds“ vor, dessen Mittel von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt werden. Für die medizinische Versorgung von Unionsbürgern gibt es seit 2015 ein gesondertes Verfahren.

Die Clearingstelle zur Gesundheitsversorgung von Ausländern (nachfolgend: „Clearingstelle“) nahm im Februar 2012 ihre Arbeit auf. Im ersten Jahr des Bestehens gab es in der Clearingstelle 730 Beratungsgespräche mit 251 KlientInnen. Im Jahr 2013 wurden 1.061 Beratungsgespräche mit 451 KlientInnen geführt. Im Jahr 2014 gab es 1.308 Beratungsgespräche mit 492 KlientInnen. Im Jahr 2015 wurden 1.314 Beratungsgespräche mit 493 KlientInnen geführt. Im Jahr 2016 wurden 1.197 Beratungsgespräche mit 421 KlientInnen geführt. Im Berichtsjahr 2017 wurden 1.608 Beratungsgespräche mit 460 KlientInnen geführt.

Nachfolgend wird über die Arbeit der Clearingstelle im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 berichtet.

Das Projekt Clearingstelle wurde regelmäßig evaluiert und läuft seit Anfang des Jahres 2015 ohne Befristung. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wurde ab dann ein Budget zur Verfügung gestellt, das entsprechend der Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung in Höhe von 250.000 Euro für medizinische Behandlungen und Rezeptkosten einschließlich deren Verwaltung gewidmet ist.

2. Projektbeschreibung

Die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zum Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Hamburger Stadtteil St. Georg. Sie ist dank dieser zentralen Lage für alle KlientInnen in Hamburg sehr gut erreichbar. In der Nähe der Beratungsstelle befinden sich mehrere für die KlientInnen relevante Behörden wie das Bezirksamt Hamburg-Mitte oder die Bundesagentur für Arbeit, ebenso wie mehrere Beratungsstellen, zu

1 Diakonisches Werk Hamburg (2009): Leben ohne Papiere. Abrufbar unter: <http://www.diakoniehamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Leben-ohne-Papiere.pdf>.

deren KundInnen auch Unions-BürgerInnen, Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus und obdachlose MigrantInnen gehören.

Das Angebot der Clearingstelle wurde im Jahr 2015 um die mobile Beratung in medizinischen Anlaufstellen erweitert.

Das BeraterInnenteam des Flüchtlingszentrums ist interkulturell zusammengesetzt und berät in dieser Organisationsform bereits seit dem Jahr 2006 Hamburger MigrantInnen mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in zahlreichen Sprachen zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Leistungsrechts und der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland. Das Flüchtlingszentrum erweiterte sein Angebot um Leistungsbereiche und Projekte wie die „Vermittlung in Deutschkurse“, „Clearingstelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ und die „Clearingstelle Kitaplätze“. Seit September 2015 ist das Flüchtlingszentrum am Projekt W.I.R (Work and Integration for Refugees) beteiligt. Am 30.06.2015 nahm das Projekt HO:PE (Hamburger Orientierungsprogramm: Perspektiven im Einwanderungsland) seine Tätigkeit auf. Im Rahmen dieses (vom EU-Fonds AMIF und der BASFI kofinanzierten) Projekts werden neueingereiste Flüchtlinge dabei unterstützt, sich Kompetenzen zur Alltagskommunikation und zum interkulturellen Zusammenleben in Deutschland anzueignen, und ehrenamtliche FlüchtlingsbetreuerInnen, Mitarbeitende in Erstaufnahmeeinrichtungen und MultiplikatorInnen zu Themen wie Asylverfahren, Aufenthaltsrecht und den Angeboten für Flüchtlinge in Hamburg geschult.

a) Zielgruppe

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an in Hamburg lebende AusländerInnen (Personen, die aus Staaten stammen, die nicht der EU angehören, sowie an DrittstaatlerInnen, die einen Aufenthaltstitel in einem EU-Land haben), die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, respektive nicht um die Absicherung ihrer medizinischen Versorgung wissen oder die bestehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen wollen.

b) Das Clearingverfahren (Ziele und Vorgehen)

In der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern unterstützen wir Klientinnen und Klienten ohne Aufenthaltstitel, die in Hamburg leben, dabei, Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten. Wir besprechen mit den KlientInnen, ob sie in die rechtlichen und sozialen Regelversorgungssysteme integriert werden können. Wir bieten umfassende Beratung zum Aufenthaltsstatus, zum Sozialleistungssystem und zum Krankenversicherungsschutz. Wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht oder hergestellt werden kann, verweisen wir an Ärzte, deren Behandlungskosten gegebenenfalls aus einem dafür eingerichteten Notfallfonds honoriert werden können. Die Beratung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Maßgaben. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Bevor Mittel aus dem Notfallfonds bereitgestellt werden können, müssen die Hilfesuchenden ein Clearingverfahren durchlaufen. Dabei ist es Aufgabe der Clearingstelle, den aufenthaltsrechtlichen Status der o.g. Personen zu klären und zu prüfen, ob eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall besteht (z.B. durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung) oder, ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme (SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob eine beabsichtigte Behand-

lung AsylbLG-kompatibel ist (gemäß Leistungsumfang des § 4 AsylbLG), ob Mittellosigkeit vorliegt oder eine Förderung aufgrund eines eigenen Einkommens oder das des Partners ausgeschlossen ist, und ebenso, ob die Person dauerhaft in Hamburg lebt (beispielsweise kein Tourist ist, oder der Aufenthaltsort in einem anderen Bundesland liegt).

Erst wenn das Clearingverfahren negativ abgeschlossen ist, also eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der Regelversorgungssysteme oder über eine Krankenversicherung möglich ist und keine eigenen Mittel zur Finanzierung der medizinischen Behandlung vorhanden sind, können für DrittstaatlerInnen Mittel aus dem Notfallfonds der Clearingstelle eingesetzt werden.

Die KlientInnen unterschreiben in diesem Fall eine Erklärung, in der sie die Mittellosigkeit und ihren Aufenthalt in Hamburg bestätigen. Anschließend werden sie zu einem passenden Arzt oder Krankenhaus vermittelt (inklusive Terminabsprachen), welche die Behandlung vornehmen und der Clearingstelle gegenüber erklären müssen, dass die ärztlichen Behandlungen im Einklang mit dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang des AsylbLG stehen. Weiterhin erhalten Behandelnde ein Merkblatt, in dem neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Clearingstelle besonders darauf hingewiesen wird, dass die Kostenübernahme für ärztliche Leistungen auf den Basistarif der privaten Krankenversicherungen (beispielsweise einfacher Faktor der Gebührenordnung für Ärzte: GOÄ) begrenzt ist, sowie darauf, dass Beratungsleistungen nicht erstattungsfähig sind, sondern eine Eigenleistung der Ärzte darstellt, die am Projekt teilnehmen. Die Abrechnungen der Ärzte werden an das Flüchtlingszentrum geschickt, dort geprüft und ggfs. zur Korrektur zurückgeleitet oder bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unbar beglichen.

Dies galt bis 2014 auch für UnionsbürgerInnen. 2015 wurde ein neues Verfahren für sie eingeführt. Dieses basiert auf der Verpflichtung zur Krankenversicherung. Für UnionsbürgerInnen gibt es seit 2015 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Diakonischen Werk Hamburg e.V., der Evangelischen Auslandsberatungsstelle e.V. und der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH über eine geänderte Verfahrensweise, die von der Ansicht ausgeht, dass UnionsbürgerInnen im Krankheitsfall grundsätzlich abgesichert sind, da eine Pflicht zur Krankenversicherung besteht. Das Flüchtlingszentrum berät UnionsbürgerInnen über den Zugang zum Regelsystem, insbesondere zum Krankenversicherungssystem. Sollte dieser Zugang nicht unmittelbar möglich sein und ein dringender und unabweisbarer Bedarf an medizinischer Versorgung vorhanden sein, wird eine Anzeige zur Aufnahme bei einer von den Beratenen selbst gewählten Krankenversicherung gemacht und ein Antrag auf vorläufige Leistungen nach § 23 SGB XII beim Grundsicherungsamt gestellt. Gleichzeitig wird an einen der Kooperationspartner, die Evangelische Auslandsberatungsstelle e.V. oder die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa des Diakonischen Werks, zur Unterstützung beim Zugang in die Krankenversicherung vermittelt.

Seit Juli 2015 bietet die Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern die Beratung auch mobil in den medizinischen Anlaufstellen an verschiedenen Standorten in Hamburg und damit dezentral an. Dies erfolgte im Berichtsjahr in der Migrantenmedizin Westend und bei Andocken.

c) Methoden der Arbeit

Die Beratungstätigkeit der Clearingstelle erfolgt in der Regel zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes in einer fachlich qualifizierten Einzelberatung nach der Methode des Fallmanagements, in der die KlientInnen, neben dem eigentlichen Clearingverfahren, umfassende Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre individuellen Perspektiven zu klären und eine eigenständige Entscheidung bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven zu fällen.

Das weitere Vorgehen wird mit den Stellen abgesprochen, die die KlientInnen an die Clearingstelle vermittelt haben, und ebenso mit den ÄrztInnen und Krankenhäusern, zu denen vermittelt wird; mit den KlientInnen werden die weiteren Schritte vereinbart. In schwierigen Beratungssituationen wird – in Absprache mit den KlientInnen – ein weiterer Berater oder eine weitere Beraterin hinzugezogen. Die Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Notfallfonds wird nach Absprache mit mindestens einer weiteren Beraterin bzw. einem weiteren Berater oder – in komplexen oder nicht eindeutigen Fällen – nach Vorstellung des Falles in einem erweiterten BeraterInnengremium des Flüchtlingszentrums getroffen.

Überdies entstand aus dem einstigen Runden Tisch ein Beirat, der eine empfehlende Rolle zu allgemeinen Fragen der Clearingarbeit einnimmt.

3. Arbeitsbericht

Im Berichtszeitraum Januar 2017 bis Dezember 2017 wurden insgesamt 1.608 persönliche Beratungsgespräche mit 460 KlientInnen geführt.

Hinzu kamen 14 sog. Bagatellberatungen, bei denen bereits im Vorgespräch evident war, dass eine Förderung nicht möglich ist (beispielsweise bei TouristInnen), und für die daher keine persönlichen Daten aufgenommen wurden. Weiterhin gab es 424 Telefonate, davon 233 Beratungsgespräche mit direktem KlientInnenbezug und 191 Anfragen von Organisationen und Behörden zur Arbeit der Clearingstelle. Die allgemeinen Anfragen kommen auch aus anderen Bundesländern und Kommunen, die sich mit der Problematik der Sicherung der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Aufenthalt befassen und möglicherweise etwas dem Hamburger Modell Vergleichbares planen.

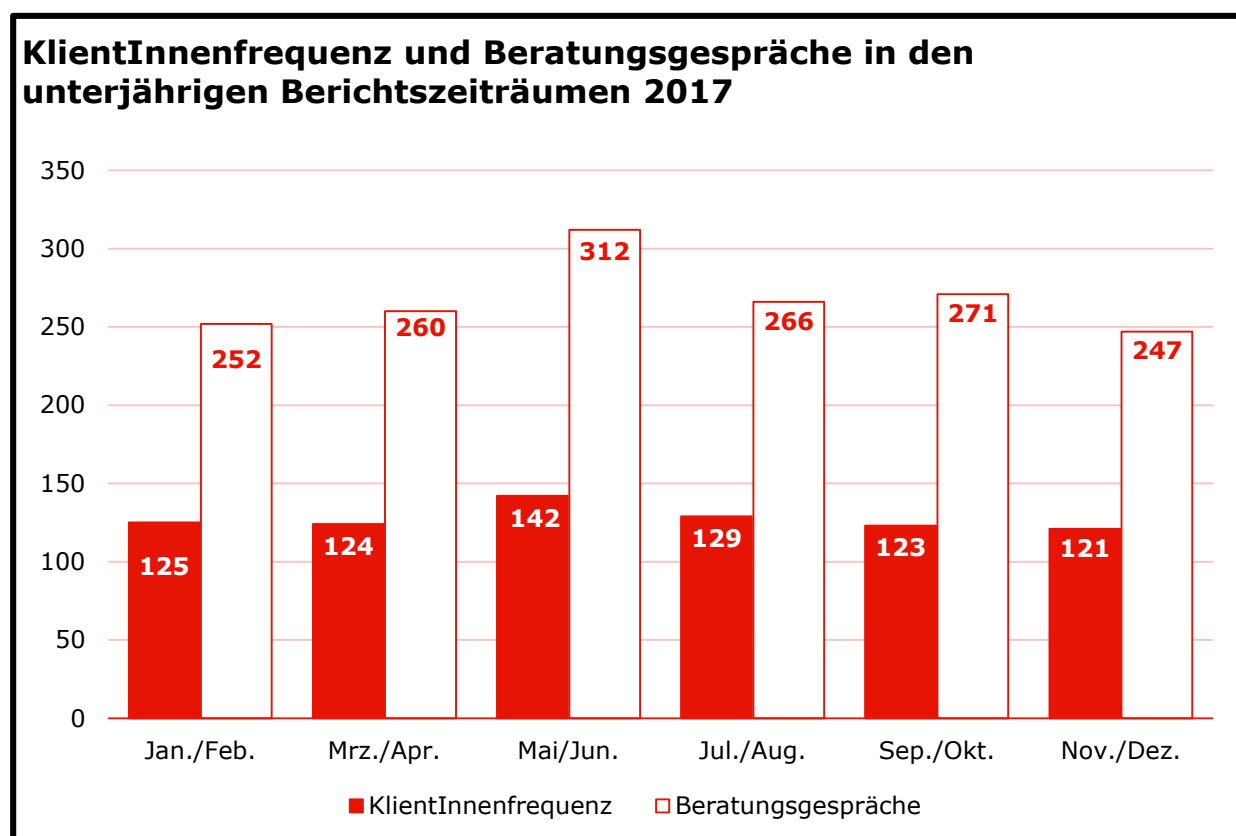
Die telefonischen Beratungsgespräche wurden in der Mehrzahl fallbezogen mit den kooperierenden Beratungsstellen und ÄrztInnen geführt, nur eine geringe Zahl mit den KlientInnen selbst.

Art der Interaktion	Anzahl
Beratungsgespräche	1.608
Bagatellberatungen	14
Telefonkontakte	424
Summe	2.046

Aufgrund der Nachfrage nach Beratung in den medizinischen Anlaufstellen selbst wurde ab Juli 2015 ein mobiles Beratungsangebot durch die Clearingstelle eingerichtet, das seitdem in zwei Praxen regelmäßig durchgeführt wird. Die drei übrigen Anlaufstellen meldeten keinen

Bedarf nach mobiler Beratung bei der Clearingstelle an. Im Berichtsjahr 2017 fanden vorbereitende Gespräche und Planungen für zwei weitere mobile Angebote in der Schwerpunktpraxis für Obdachlose und in der geplanten Studentischen Poliklinik statt. Als Vorteil der mobilen Beratung wird die Niedrigschwelligkeit des Angebots vor Ort gesehen. Die KlientInnen ersparen sich Wege. In der Migrantenmedizin Westend wurde die Beratung durch DolmetscherInnen der Einrichtung ergänzt. Während bei AnDOCKen in der Mehrzahl DrittstaatlerInnen mobil beraten wurden, handelte es sich in der Migrantenmedizin Westend hauptsächlich um UnionsbürgerInnen. Die Beratung in den Anlaufstellen fand wöchentlich oder zweiwöchentlich zu festen Terminen statt und umfasste 3 Zeitstunden pro Stelle. Insgesamt wurden 158 Personen auf diesem Wege erreicht.

Innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume entwickelten sich die KlientInnenfrequenz und die Beratungszahlen wie folgt: Die Abbildung zeigt die unterschiedlich intensive Inanspruchnahme der Clearingstelle (Frequenz) durch einzelne KlientInnen (Mehrfachzahlungen über die unterjährigen Berichtszeiträume hinweg; Einfachzählung innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume):



a) Ergebnisse des Clearingverfahrens

Von den KlientInnen, die statistisch erfasst worden sind, erhielten 310 Personen eine Förderzusage. 150 KlientInnen wurden nicht gefördert. Hierunter fallen auch die UnionsbürgerInnen.

Ergebnis Clearingverfahren	Anzahl
Förderung	310
Keine Förderung	150
Verfahren noch nicht abgeschlossen	0
Summe	460

Dem gegenüber steht für den Berichtszeitraum folgende Mittelvergabe:

Ausgaben für	Betrag
Behandlungskosten	209.856,16 €
Rezeptkosten	9.973,37 €
Summe	219.829,53 €

Die Behandlungskosten beziffern die medizinischen Behandlungen (Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte) von 289 Personen, die im Jahr 2017 abgerechnet worden sind.²

Die durchschnittlichen Behandlungskosten pro PatientIn belaufen sich hierbei bei der Zahl von 289 behandelten PatientInnen (exklusive der Rezeptkosten) auf 726,15 Euro.

In der Regel erfolgt der Mittelabfluss binnen einem bis drei Monaten nach der jeweiligen Förderzusage, abhängig von den vereinbarten Behandlungsterminen und der Rechnungstellung durch die Behandelnden.

Folgende Tabelle schlüsselt die Gründe für die Ablehnung einer Förderung auf:

Ablehnungsgrund	Anzahl³
UnionsbürgerIn	73
TouristIn	22
Duldung beantragt	13
Nicht mehr in der Clearingstelle gemeldet	9
Aufenthalt möglich	8
Nicht in Hamburg wohnhaft	8
Nicht AsylbLG-kompatibel	7
Krankenversichert im Heimatland	7
Einkommen des Partners	7
Aufenthaltstitel vorhanden	6
Verpflichtungserklärung	5

2 Es gibt Abrechnungen aus dem Jahr 2016, die erst in 2017 bezahlt wurden. Für 2017 gilt auch: nur die Rechnung die in 2017 gezahlt wurden, werden in 2017 abgerechnet. Rechnungen aus dem Jahr 2017, die erst im Jahr 2018 abgerechnet werden, erscheinen erst im Folgejahr in der Auswertung.

3 Mehrfachnennungen sind möglich.

Ablehnungsgrund	Anzahl³
Krankenversichert in Deutschland	3
Eilfall	2
Zu teuer	2
Eigenes Einkommen	0
Summe	172

Die Frage nach Behandlungen, die nach dem AsylbLG nicht erstattungsfähig sind, umfasste zwei Fälle, bei denen kein akuter Behandlungsbedarf vorlag. In zwei weiteren Fällen handelte es sich um chronische Erkrankungen ohne akuten Bedarf. In jeweils einem Fall begehrten eine Person eine Psychotherapie, eine Person die Kostenübernahme für Verhütungsmittel und eine weitere Person eine Spende.

In das Regelversorgungssystem konnten mindestens 183 Personen integriert werden, davon erhielten zum Berichtszeitpunkt 85 Personen Leistungen nach dem AsylbLG und zwei Personen nach SGB II. Ein großer Teil der schwangeren Klientinnen kam durch die Beantragung einer Duldung vor der Geburt des Kindes in den Leistungsbezug und erhielt nach der Geburt eine Aufenthaltserlaubnis, so dass die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung möglich wurde.

Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen in der Realität höher sind, doch leider ist es nicht immer möglich, dies in Erfahrung zu bringen, da KlientInnen nach einer erfolgreichen Integration in die Regelversorgungssysteme nicht wieder in der Clearingstelle vorsprechen, und eine gesonderte Erhebung sich aus wirtschaftlichen Gründen verbietet. Die folgende Tabelle bietet den Überblick zur Integration in die Versorgungssysteme:

Integration nach	Anzahl
AsylbLG	85
KV-Deutschland	88
SGB II	2
KV-Heimat	6
SGB XII	2
Summe	183

Die meisten KlientInnen suchten die Clearingstelle wegen akuter Beschwerden auf. Auch bei KlientInnen mit einer chronischen Erkrankung bestand häufig Handlungsbedarf, da die Symptome von ärztlicher Seite als akut behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden. Unter der Rubrik „Sonstiges“ finden sich fünf Neugeborene und fünf Fälle, in denen ausschließlich zu Fragen des Aufenthaltsrechts, bzw. des Leistungsrechts beraten wurde. Drei Personen wurden in pädagogischen Fragen beraten, zwei Personen baten um materielle Unterstützung und eine Person wurde zur Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs beraten.

Folgende Tabelle schlüsselt die Anlässe für eine Erstberatung auf:⁴

4 Hier sind Doppelnennungen möglich. So hatten einige schwangere Frauen bspw. zusätzlich eine akute Erkrankung.

Beratungsanlass	Anzahl
Akute Krankheit	270
Schwangerschaft	167
Sonstiges	16
Chronische Krankheit	13
Summe	466

b) Vermittlung der KlientInnen an die Clearingstelle

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Stellen, von denen KlientInnen zur Clearingstelle vermittelt wurden sowie über sonstige Zugangswege. Herauszuheben sind die medizinischen Anlaufstellen, über die mit Abstand die meisten KlientInnen (280 insgesamt) ihren Weg in die Clearingstellen fanden, hier besonders Andocken:

Zugangsweg	Anzahl
AnDOCKen (Diakonie Hilfswerk)	157
Mundpropaganda	63
Beratungsstellen	47
Medibüro	43
Westend	32
Malteser MigrantenMedizin (MMM)	27
Ärzte	25
Praxis ohne Grenzen	21
Sonstige / k. Angaben	17
Kirchliche Einrichtungen	10
Krankenhäuser	9
Internetpräsenz des Flüchtlingszentrums	5
Sozialamt	2
Kitas	1
Rechtsanwälte	1
Obdachloseneinrichtungen	0
Summe	460

Die Clearingstelle vermittelte wiederum die meisten KlientInnen direkt an Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser (i.ü. auch in einigen Fällen, in denen eine Förderung über die Mittel aus dem Notfallfonds ausgeschlossen war, aber andere Möglichkeiten der Finanzierung existierten oder das ehrenamtliche Engagement von ÄrztInnen eine weitere Behandlung ermöglichte; ebenso wurden die Ressourcen der medizinischen Anlaufstellen, MMM MalteserMigrantenMedizin, AnDOCKen usw. genutzt).

Vermittlung an	Anzahl
Arzt/Ärztin	260
Krankenhaus	86
AnDOCKen	19
Praxis ohne Grenzen	13
MMM	12
MediBüro	2
Zahnmobil	0
Summe	390

Schließlich wurden KlientInnen auch an andere relevante Institutionen vermittelt:

Vermittlung an	Anzahl
Soziales Dienstleistungszentrum	86
Ausländerbehörde (Bezirke und zentral)	88
Rechtsanwalt	12
Krankenkasse	8
BASFI	4
Gesundheitsbehörde	1
Botschaften und Konsulate	0
Summe	199

Behandlungskosten in Höhe von insgesamt 209.856,16 Euro wurden von folgenden Facharzt-richtungen und Krankenhäusern für 289 KlientInnen in Rechnung gestellt:

Fachrichtung/Art	Abrechnungen
Labor	219
Gynäkologie	207
KHS	113
Orthopädie	32
Allgemeinmedizin	26
Augenarzt	26
Zahnarzt	24
Internist	23
Radiologie/Kernspin/MRT	22
Chirurgie	16
Physiotherapie/KG	16
Pathologie	15

Fachrichtung/Art	Abrechnungen
Kinderarzt	12
HNO	9
Gastroenterologie	8
Kardiologie	8
Dermatologie	7
Psychologie/Psychiatrie	5
Sanitätshaus/Optiker/Orthopädiemechaniker	5
Urologie	5
Kieferchirurgie	4
Neurologie	3
Optiker	3
Anästhesie	2
Lungenspezialist	1
Humangenetik	0
Infektiologie	0
Pflegedienste	0
Zahntechnik	0
Proktologie	0
Summe Behandlungen	811

Rezeptkosten in Höhe von 9.973,37 Euro wurden vom Flüchtlingszentrum für 202 Rezepte bei 102 KlientInnen erstattet.

Entsprechend dem seit Anfang 2015 geltenden Verfahren bei Beratung von UnionsbürgerInnen erfolgt bei diesen keine Förderung aus dem Fonds der Clearingstelle. Sie erhalten daher eine ausführliche Beratung ohne finanzielle Förderung, und es folgt eine Aufnahmeanzeige bei einer Krankenversicherung sowie die Beantragung von (i.d.R.) vorläufigen Leistungen nach § 23 SGB XII beim Grundsicherungsamt. Schließlich werden sie an einen der beiden Kooperationspartner vermittelt, der diese Gruppe im weiteren Verfahren unterstützt.

An eine Krankenversicherung wurden folgende Personen vermittelt:

- An die Gesetzlichen **Krankenkassen** 58 Personen; sie wurden jeweils mit einem Einschreiben und Rückschein gemeldet. Alle Rückscheine wurden wieder an das Flüchtlingszentrum zurückgeschickt.
- An die **Privaten Krankenkassen** 0 Personen.
- An die **Grundsicherungsämter** wurden 58 Personen wegen Vorleistungen vermittelt.
- An den **Kooperationspartner** Fachstelle Diakonie wurden 26 Personen geschickt und an den Kooperationspartner Evangelische Auslandsberatung 35 Personen.

Keine Anzeige bei den Krankenversicherungen erfolgte bei 6 Personen, da

- 3 keine Einwilligung hierzu gaben,
- 2 sich als bereits versichert herausstellten und
- 1 Leistungen nach dem SGB II beantragen konnte.

c) Profil der KlientInnen

Die im Vergleich zu den männlichen Klienten hohe Zahl weiblicher Klientinnen erklärt sich aus der hohen Zahl schwangerer Klientinnen, die mehr als ein Drittel aller Clearingverfahren im Jahr 2017 ausmachten. Für Rückschlüsse auf die gesamte Situation der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Hamburg müssten Statistiken anderer medizinischer Anlaufstellen in Hamburg herangezogen werden. Dies gilt zum Beispiel für die Kooperationspartner im Rahmen der Beratung der UnionsbürgerInnen.

Der größte Teil der Klienten und Klientinnen der Clearingstelle kommt in Privatwohnungen von Freunden und Freundinnen unter. Viele Klienten wechseln häufig ihre Unterbringung bei den Unterstützern und Unterstützerinnen. Einige Klientinnen leben als illegal Beschäftigte in Hamburger Haushalten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der KlientInnen der Clearingstelle nach unterschiedlichen Merkmalen:

Altersgruppe	weiblich	männlich	gesamt
< 18	12	11	23
18 – 30	96	23	119
31 – 60	168	112	280
61 +	22	16	38
Summe	298	162	460
			davon:
Familienstand	ledig		230
	keine Angaben/unbekannt		161
	verheiratet		40
	geschieden		11
	verwitwet		14
	getrennt lebend		4
	Lebensgemeinschaft		0
Wohnunterkunft	Privatwohnung		269
	Sonstiges/keine Angaben		132
	Obdachlos		27
	Kirchengemeinden		21
	Öffentliche WUK (Winternotprogramm, Erstaufnahme)		11

Fünf Personen waren zeitweilig im Winternotprogramm untergebracht. Hier handelte es sich um zwei Personen aus Drittstaaten, von denen eine medizinische Behandlung erhielt, die aus dem Fonds gefördert wurde. Die zweite Person konnte auf die Zuständigkeit der Behörden in einem anderen Bundesland verwiesen werden. Im Fall von drei UnionsbürgerInnen wurde das Unionsbürgerverfahren durchgeführt. Es wurden Behandlungsscheine als vorläufige Leistung beantragt.

Die zehn quantitativ bedeutendsten Nicht-EU-Herkunftsländer waren im Jahr 2017:

Herkunftsland	Anzahl
Ghana	160
Vietnam	19
Nigeria	19
Serbien	15
Mazedonien	13
Guinea	11
Albanien	10
Ecuador	9
Algerien	8
Ägypten	7
Summe	271

Damit sind bereits die Herkunftsländer von 70 % aller KlientInnen, die nicht Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind, genannt. Weitere 116 KlientInnen gehören 47 Nicht-EU-Ländern an. Insgesamt gab es 387 Personen, die keine UnionsbürgerInnen waren und die aus 57 verschiedenen Herkunftsländern stammten. Davon waren 19 Personen Drittstaatsangehörige, also Personen, die keine UnionsbürgerInnen sind und aufgrund ihres Aufenthaltstitels von der Freizügigkeit innerhalb der Union ausgeschlossen sind. Die Mehrzahl dieser Drittstaatsangehörigen stammte aus Ghana.

Die Herkunftsländer der EU-BürgerInnen waren die folgenden:

Herkunftsland	Anzahl KlientInnen
Bulgarien	33
Rumänien	18
Polen	16
Spanien	2
Deutschland	1
Portugal	1
Griechenland	1
Italien	1
Österreich	1
Summe	74

Der Anteil der Nicht-EU-BürgerInnen steigt seit 2012 kontinuierlich an, während der Anteil der UnionsbürgerInnen und Drittstaatsangehörigen an der Gesamtzahl entsprechend abnimmt:

Herkunftsgebiete	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nicht-EU-AusländerInnen	55%	55%	60%	70%	77%	80%
EU-Drittstaatsangehörige	10%	6%	7%	6%	4%	4%
EU-BürgerInnen	35%	39%	33%	24%	19%	16%

Aufenthalt	Anzahl
Ungeklärt	334
EU-BürgerInnen	74
EU-Drittstaatsangehörige	19
TouristInnen	18
Duldung	8
Asylantrag/Gestattung/Fiktionsbescheinigung	6
Aufenthaltserlaubnis	1
Summe	460

d) Mobile Beratung

In diesem Abschnitt werden gesondert Ergebnisse und Auswertungen für die Beratungsarbeit in der mobilen Beratung der Clearingstelle geboten. Die Statistiken sind Segmente aus den weiter oben dargestellten Gesamtwerten.

Im Rahmen des mobilen Beratungsangebots wurden 158 Personen beraten, davon:

- 129 bei Andocken
- 29 bei der Migrantenmedizin Westend

Hier wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der mobilen Beratung um 43 % verzeichnet. Dies betrifft bei den schwangeren Frauen eine Steigerung von fast 100 % gegenüber dem Vorjahr.

Beratungsanlass	Andocken	Westend
Schwangerschaft	80	11
Akute Krankheit	49	13
Sonstiges	2	0
Chronische Krankheiten	2	0
Summe	133	24

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Ergebnis Clearingverfahren	Andocken	Westend
Förderung	109	1
Keine Förderung	20	28
Summe	129	29

Ablehnungsgrund	Andocken	Westend
Unionsbürger	2	28
Aufenthalt möglich	1	0
Einkommen des Partners	5	0
Tourist	3	2
Duldung beantragt	1	1
Aufenthaltstitel vorhanden	2	0
Krankenversicherung im Herkunftsland	2	0
Clearingverfahren nicht beendet	4	0
Summe	20	31

(Mehrfachnennungen sind möglich)

In das Regelsystem konnte folgende Anzahl an KlientInnen integriert werden:

- Andocken: 47 Personen
- Westend: 6 Personen

e) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Homepage des Flüchtlingszentrums informierte auch im Berichtsjahr in einer eigenen Rubrik über die Clearingstelle. Die Fachwelt interessierte sich regelmäßig für die auf unserer Seite und auf hamburg.de veröffentlichten Jahresberichte der Clearingstelle. Zur Verfügung stehen auf www.fz-hh.de ein Flyer der Clearingstelle und ein herunterladbares Merkblatt für die medizinischen DienstleisterInnen und MultiplikatorInnen, das die Konditionen der Förderung aus dem Notfallfonds für DrittstaatlerInnen darstellt und über das Verfahren für UnionsbürgerInnen informiert.

Durch Kontaktpflege und Informationsaustausch wurde das Netzwerk von Krankenhäusern, niedergelassenen Arztpraxen, medizinischen Anlaufstellen und Ärztekammern im Berichtszeitraum erhalten und erweitert. Es wurde eine Informationsveranstaltung für die medizinischen DienstleisterInnen angeboten. Dabei wurden der Jahresbericht 2016 vorgestellt und die Vorgehensweisen beim Clearingverfahren und bei den Abrechnungen besprochen.

Die Clearingstelle unterhielt auch im Berichtsjahr 2017 regelmäßige und intensive Kooperationen zu allen fünf in Hamburg ansässigen medizinischen Anlaufstellen für Menschen ohne Papiere und ohne Krankenversicherungsschutz, zu AnDOCKen, zum Medibüro, zur Migrantinnenmedizin Westend, zu der MalteserMigrantinnenMedizin MMM, und zur Praxis ohne Grenzen. Die

mobile Beratung der Clearingstelle wurde in den Anlaufstellen Andocken und Migrantenmedizin Westend zunehmend in Anspruch genommen.

Mit der Evangelischen Auslandsberatungsstelle und mit der Fachstelle Zuwanderung Osteuropa des Diakonischen Werks war die Clearingstelle weiterhin durch die Kooperationsvereinbarung zur Beratung von UnionsbürgerInnen vernetzt. In diese Kooperation sind die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und die Grundsicherungsämter der Hamburger Bezirke eingebunden.

Mit allen Hamburger Beratungsstellen, die auf dem Gebiet der Flüchtlings- und Migrationsarbeit tätig sind, ist die Clearingstelle als Teil des Flüchtlingszentrums langjährig bekannt und vernetzt. Das Kooperationsnetzwerk der Clearingstelle wurde im Berichtsjahr um neu entstandene Institutionen erweitert. Die Einrichtungen kooperierten in Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, zu medizinischer Versorgung, zum Krankenversicherungsschutz und zum Leistungsrecht. Zu nennen wären hier in erster Linie die Integrationszentren, der Sozialdienst katholischer Frauen, die Babylotsen, das Familienplanungszentrum und in Hamburg ansässige MigrantInnenvereinigungen.

Die Clearingstelle wird bundesweit als Modellprojekt gesehen. Sie beantwortet regelmäßig fachliche Anfragen aus anderen Bundesländern zum Aufbau und zur Praxis der Clearingstelle.

Die Clearingstelle ist Mitglied der Internetplattform PICUM, die Informationen zur Situation von Menschen ohne Aufenthalt bereitstellt. Weiterhin ist sie mit der Abteilung für Migration im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes vernetzt und erhält von dort Veröffentlichungen zum Thema.

Die Vernetzung der Clearingstelle in Hamburg gestaltete sich vielseitig. Einerseits informierte die Clearingstelle über ihr Angebot, andererseits waren Fortbildung und Qualitätsentwicklung wichtige Themen in der Netzwerkarbeit.

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle besuchten folgende Veranstaltungen und Fortbildungen, die sich mit Themen der Zielgruppe der Clearingstelle befassten und die Vernetzung förderten:

- Gesundheitsversorgung und aufenthaltsrechtliche Illegalität, Katholisches Forum Illegalität, Katholische Akademie Berlin, 15. – 17.03.2017
- Deeskalationstraining, In-House-Schulungen im Flüchtlingszentrum, 09. – 10.05.2017, bzw. 18. – 19.10.2017
- Jubiläumssymposium 10 Jahre Babylotsen, See You, 11.05.2017
- Beratung von traumatisierten Flüchtlingen, SEGEMI e.V., In-House-Schulung im Flüchtlingszentrum, 24.05.2017
- Grenzen setzen, Institut für konstruktive Konfliktaustragung & Mediation (ikm), In-House-Schulung im Flüchtlingszentrum 11.10.2017
- Europarechtliche Herausforderungen für das Sozialrecht, Fachtag der Behörde für Arbeit, Familie, Soziale und Integration, 10.11.2017

Die Arbeit der Clearingstelle wurde auf den folgenden Veranstaltungen ausführlich vorgestellt:

- Hochschule für Angewandte Wissenschaften, HAW, 5. Semester, WPM, Studierende und drei Dozenten, 27.01.2017
- Bezirksversammlung Harburg, Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, SDZ Harburger Rathausforum, Vorstellung der Clearingstelle auf Antrag der SPD

- Gesundheitsversorgung und aufenthaltsrechtliche Illegalität, Katholisches Forum Illegalität, Katholische Akademie Berlin, 15. – 17.03.2016, Fondsfinanzierte Gesundheitsversorgung am Beispiel der Hamburger Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer und Ausländer
- Waiting for an uncertain future, the temporalities of irregular migration, Projekt der University of Bergen, Interviewerin: Kari Anne Drangland
- Engagiert für Menschen ohne Papiere – eine Informationsveranstaltung für das Mediziner-Netzwerk der Clearingstelle, 22.11.2017

Unter Leitung von Herrn Staatsrat Jan Pörksen fand in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ein Auswertungs- und Planungsgespräch zur medizinischen Versorgung von Unionsbürgerinnen und -bürgern statt. Mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wurden im Jahr 2017 zwei weitere Abstimmungskonferenzen durchgeführt.

Mit VertreterInnen der medizinischen Anlaufstellen Medibüro und Malteser MigrantenMedizin, mit dem WHT Women´s Health Team und der Studentischen Poliklinik wurden Vernetzungsgespräche geführt.

Der Beirat der Clearingstelle wurde zu drei Sitzungen eingeladen. Es wurde über die Arbeit der Clearingstelle, der medizinischen Anlaufstellen und des Medinetzes berichtet. Die Versorgung von Menschen ohne Papiere, die unter chronischen Erkrankungen leiden oder HIV-positiv sind, stellt nach Ansicht des Beirats weiterhin ein Problem dar. Ebenso besteht nach Auffassung des Beirats ein Regelungsbedarf hinsichtlich der Abrechnung von Notfallbehandlungen nach § 25 SGB XII.

f) Hotlines

Um die Arbeit der Clearingstelle zu unterstützen und zur Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Verfahrensfragen sind von den drei mit dem Thema befassten Fachbehörden der Stadt Hamburg – BASFI, BGV und BIS – Hotlines eingerichtet worden. In allen drei Fachbehörden gibt es feste AnsprechpartnerInnen, die telefonisch oder per E-Mail zu allgemeinen Fragen und zu Fallkonstellationen Auskunft geben. Diese Einrichtung hat sich in der Praxis sehr bewährt. Es wurden im Berichtsjahr 17 Anfragen gestellt, neun an die BASFI, sieben an die BIS, und eine an die BGV. Die Antworten erhielt die Clearingstelle am selben oder am darauffolgenden Tag.

An die BASFI wurden in neun Fällen Anfragen an die Hotline gestellt. Die BASFI wurde in vier Fällen zur Förderung von Schwangeren gefragt. In einem weiteren Fall wurde die BASFI in Zusammenhang mit der Vorsprache eines Minderjährigen, dessen Eltern nicht anwesend waren, kontaktiert. In vier Fällen ging es um die Frage, ob die Behandlung den Voraussetzungen des AsylbLG entspricht. In acht Fällen wurde medizinische Behandlung ermöglicht.

Der Ansprechpartner der BGV wurde um die Klärung der Einwilligung der Eltern bei Behandlung von Minderjährigen gebeten. Er schickte die Rechtsgrundlagen und Erläuterungen.

In der BIS war die Hotline bei der Schnittstelle des Einwohnerzentralamtes mit den bezirklichen Ausländerbehörden angesiedelt und mit zwei Personen besetzt. Dies führte in der Praxis zu fachgerechten und umsetzbaren Antworten. In vier Fällen wurde die Anfrage zur Erteilung

einer Aufenthaltserlaubnis gestellt. In einem Fall handelte es sich um das Vorgehen der „Verteilung“ in ein anderes Bundesland. In zwei weiteren Fällen ging es um die medizinische Versorgung von Schwangeren, die sich im Ankunftszentrum Rahlstedt vorstellten.

Die Kooperation der Clearingstelle mit den Hotlines verlief im Jahr 2017 wiederum sehr zuverlässig und war für das Clearingverfahren eine unerlässliche Stütze.

4. Erfolgskontrolle

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit erfolgte wie in anderen Arbeitsbereichen des Flüchtlingszentrums weiterhin in unserer SYNJOB-Datenbank, in der wir die relevanten klientInnenbezogenen Informationen erfassen.

Aufgenommen werden persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Aufenthaltsstatus, Leistungsbezug, Herkunftsland, etc. Die Datenbank ermöglicht darüber hinaus die Erfassung von Angaben zur Schul- und Berufsbildung, zu Sprachkenntnissen und zum Qualifizierungsbedarf. Das gesamte Clearingverfahren ist in der Datenbank dokumentier- und auswertbar.

Der administrative Part des Clearingverfahrens, vor allem die Erfassung der Rechnungen zu Behandlungen und Rezepten, erfolgt in einer gesonderten fallgebunden aufgebauten Datenbank. Der Personalaufwand hierfür war aufgrund sowohl der Menge an Belegen einerseits, als auch andererseits aufgrund des hohen Korrekturaufwands für fehlerhafte bzw. nicht den Vorgaben des Clearingverfahrens entsprechende Belege sehr hoch. Ferner ist jeder einzelne Clearingfall mehrfach zu administrieren, da neben dem Ergebnis des Verfahrens (Kostenübernahmezusage) ebenso die ergebnisadäquate Durchführung und Abrechnung von Behandlungen und Heilmitteln zu überprüfen und ggfs. Korrekturmaßnahmen einzuleiten – und anschließend korrekt zu dokumentieren – sind.

5. Fazit

In der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern wurden im Berichtszeitraum 460 Klienten und Klientinnen beraten. Die Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an. Für das Jahr 2018 ist durch ein geändertes Unionsbürgerverfahren und durch zwei zusätzliche Angebote an mobiler Beratung ein weiterer Anstieg zu erwarten.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben. Die Anzahl der geförderten Personen stieg von 258 Personen auf 289 Personen um 12 %. Es lagen mehr Schwangerschaften und mehr akute Krankheiten vor.

Mit 84 % DrittstaatlerInnen verzeichnen wir den höchsten Anteil dieser Zielgruppe seit Beginn der Clearingstelle im Jahr 2012. Der prozentuale Anteil stieg von 55 % im Jahr 2012 bis zum Berichtsjahr 2017 stetig an. Entsprechend stellen wir mit 16 % UnionsbürgerInnen den niedrigsten Prozentsatz dieser Zielgruppe seit Bestehen der Clearingstelle fest.

Während des Berichtsjahres fanden bei und unter den Kooperationspartnern für das Unionsbürgerverfahren mehrere Auswertungen statt, da im Laufe der letzten Jahre festgestellt wurde, dass die Voraussetzung, dass jeder Unionsbürger eine Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung erreicht, nicht erfüllt wird. Es stellte sich die Notwendigkeit einer Modifizierung des Clearingverfahrens für die Unionsbürger heraus. In die Planung wurde aufgenommen, im

nächsten Jahr ein verändertes Verfahren für die UnionsbürgerInnen einzurichten, das wiederum eine Förderung aus dem Fonds vorsieht. Gründe dafür sind hauptsächlich die veränderten Gesetzeslagen und die Erfahrung, dass sich die Pflicht zur Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung nicht in jedem Fall durchsetzen lässt.

In der Mobilen Clearingstelle stiegen die Anzahl der Klienten und Klientinnen um 43 % auf 158 Personen und der Anteil der Schwangeren sogar um 100 % an. In der mobilen Beratung beträgt der Anteil der UnionsbürgerInnen 30 %, ist damit etwas höher als im übrigen Arbeitsbereich der Clearingstelle, wobei die meisten UnionsbürgerInnen in der MigrantenMedizin Westend beraten wurden. Insgesamt ist festzuhalten, dass das Angebot der Mobilen Clearingstelle auf gute Resonanz trifft.

Der Beirat der Clearingstelle beobachtet, dass in mehreren anderen Bundesländern die Debatten um die Förderung der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere und ohne Krankenversicherungsschutz geführt werden. In Niedersachsen eröffnete ein Projekt zur Vergabe von anonymen Krankenscheinen. Die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung. In Berlin erwartet man im Jahr 2018 die Eröffnung einer Clearingstelle.

Die Clearingstelle dankt, auch im Namen der Klienten und Klientinnen, allen Ärzten und Ärztinnen und Praxis- und Krankenhausmitarbeitern und -mitarbeiterinnen des Netzwerks der Clearingstelle für die durchgeführten Behandlungen. Ohne das Engagement für die besonderen Personengruppen der Clearingstelle könnten die oben genannten Erfolge nicht erreicht werden. Die Clearingstelle baut auf die bisherigen guten Erfahrungen und ist darauf angewiesen, auch in Zukunft Netzwerkpartner für die medizinische Behandlung gewinnen zu können.

Hamburg, 31.10.2018

Nicolai Panke
Geschäftsführer

6. Impressum

:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 – 0, Fax: 040 / 28 40 79 – 130
Email: info@fz-hh.de, Internet: www.fz-hh.de

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518
Geschäftsführer: Nicolai Panke

Gesellschafter: Hamburger Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und des Deutschen Roten Kreuzes